ANL WINGMW

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0326K02

EURO-FH
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

ANL WINGMW

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)

Stand: 27. Februar 2026

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg hat am 27.02.2026 gemäß § 5 Absatz 1 der Grundordnung die folgende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.) in der nachstehenden Fassung beschlossen:

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)

Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

1 Studiengangsspezifische Studienordnung 3

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs 3
§ 2 Zulassung zum Studium 3
§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits 4

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung 6

§ 4 Akademischer Grad 6
§ 5 Modulplan 6
§ 6 Inkrafttreten 8

0326K02

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.) an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.) die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH.

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu befähigen, komplexe Probleme zu analysieren, zu bewerten und effektive Lösungen zu entwickeln, die sowohl technische als auch domänenspezifische Aspekte berücksichtigen. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, Projekte eigenständig oder im Team zu planen und umzusetzen. Ein zentrales Instrument, um im Rahmen des spezifisch ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs das erworbene Wissen mit praxisnahen Kompetenzen zu verknüpfen, sind die Praxisphasen in Form der zu absolvierenden Labore sowie durch das Praxisprojekt.

Die Studierenden werden befähigt, auf wechselnde Anforderungen der Industrie und Wirtschaft zu reagieren und sich in jeweils aktuelle technische Entwicklungen und Forschungsgebiete des Ingenieurswesen einzuarbeiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, in ihrem beruflichen Umfeld mit fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen Lösungen mit einem fachübergreifenden Ansatz für wirtschaftlich-technische Problemstellungen zu erarbeiten. Aufgrund ihres interdisziplinären Studiums sind Wirtschaftsingenieure und Wirtschaftsingenieurinnen außerdem in der Lage, die technische Realisierung mit dem auch ökonomisch richtigen Verständnis zu kombinieren und dabei auch die strategische Fundierung sowie ökologische Anforderungen zu berücksichtigen.

(2) Der Studiengang baut auf einschlägige Berufs- und ggf. erste Führungserfahrung auf und bereitet mit seinen Qualifikationszielen auf angestrebte Führungsaufgaben vor. Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der fachlichen Schwerpunktmodule. Die Studierenden erwerben die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen.

Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Basis ihrer Einsatzfelder in der multiperspektivischen Problemanalyse, der Entwicklung von ökonomisch-technischen Lösungen sowie der Bewertung von Produktionsprozessen und Betriebsabläufen unter den Gesichtspunkten Technik, Ökonomie und Ökologie. Darüber hinaus bietet der Studiengang durch eine methodische Weiterentwicklung den Einstieg in wissenschaftliche und forschungsorientierte Arbeit.

Die Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfüllen:

a) ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in einem Ingenieur/IT- oder Managementbezogenen Studiengang mit in der Regel 210 ECTS-Punkten.

b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von nicht unter einem Jahr.

c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

(2) Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die einen Ingenieur/IT- oder Managementbezogenen Studiengang abgeschlossen haben und aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

a) den Nachweis über einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums oder

b) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und das Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS- Punkte oder

c) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte erfolgen.

(3) Über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigem Erststudium entscheidet die Studiengangsleitung. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht über ein einschlägiges Erststudium verfügen, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung. Liegen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b) nicht vor, entscheidet ebenfalls die Studiengangsleitung.

(4) Zum Master-Studium können abweichend von Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits

(1) Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen setzt sich aus den Studienbereichen „Management- und Methodenkompetenz“ (20 ECTS), „Ihre Verantwortung als Führungskraft“ (12 ECTS) und „Nachhaltige Produktion und Qualität“ (12 ECTS) zusammen. Hinzu kommt die „Fokussierung auf die Technologie“ (12 ECTS) mit der Wahl von 2 aus 11 Modulen und die „Fokussierung auf Prozesse und Management“ (12 ECTS) mit der Wahl von 2 aus 22 Modulen, das „Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik“ (6 ECTS). Das Studium endet mit der Master-Thesis (16 ECTS-Punkte).

(2) Zum Erwerb des Master of Engineering in Wirtschaftsingenieurwesen sind insgesamt 90 ECTS-Punkte erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt der Vorgabe von 25 Stunden pro ECTS-Punkt 2250 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen.

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 4 Akademischer Grad

(1) Zur Bearbeitung der Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.

(2) Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 12000 und 15000 Wörtern liegen.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 4 Monate, im Teilzeitstudium 5 Monate.

(4) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen den akademischen Mastergrad Master of Engineering (M.Eng.).

§ 5 Modulplan

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Forschungsbezogene Datenkompetenz	8		1 Hausarbeit
Management der digitalen Transformation	6		1 Klausur
Internationales Management und interkulturelle Kommunikation	6	1 Online-Seminar	1 Präsentation
Psychologie für Führungskräfte	6		1 Klausur
Strategy	6		1 Klausur
Ressourcenadaptive Produktion	6		1 Klausur
Qualitätsmanagement in der Produktion	6		1 Projektarbeit
Praxisprojekt Wirtschaftsingenieurwesen (Master)	6	1 Virtuelles Seminar	1 Projektarbeit
Wahlbereich: Ihre Fokussierung auf die Technologie (2 x 6 ECTS), Wahl 2 aus 11[b)]			
Höhere Regelungstechnik	6		1 Klausur
Embedded Software Engineering	6	1 Präsenzseminar 1 Laborbericht	1 Projektarbeit
Simulation antriebstechnischer Systeme	6		1 Klausur

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Fertigung und Produktion im Maschinenbau	6		1 Klausur
Fertigung in der Elektrotechnik	6		1 Klausur
Energiewirtschaft und Energiemanagement	6		1 Klausur
Elektromechanische Systeme	6		1 Klausur
Mechatronische Systeme in Fertigungsanlagen	6	1 Präsenzseminar 1 Laborbericht	1 Klausur
Nationale und internationale Zertifizierung und Produkt-kennzeichnung	6		1 Klausur
Werkstoffe in der Fertigungstechnik	6		1 Klausur
Regenerative Energietechnik	6		1 Klausur
Wahlbereich: Ihre Fokussierung auf Prozesse und Management (2 x 6 ECTS), Wahl 2 aus 21[b)]			
Consulting	6		1 Projektarbeit
Agile Methoden	6		1 Projektarbeit
Crisis und Turnaround Management	6		1 Projektarbeit
Risk Management	6		1 Projektarbeit
Corporate Responsibility, Strategy und Leadership	6		1 Klausur
Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement	6		1 Klausur
Digitales Marketing	6		1 Projektarbeit
Konzepte und Tools des E-Business	6		1 Klausur
Technologiemanagement	6		1 Klausur
Innovationsmanagement und Design Thinking	6	1 Präsenzseminar	1 Projektarbeit
Globale Nachhaltigkeits-politik und -strategien	6		1 Klausur

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Strategische Unternehmensplanung und Financial Modeling	6	1 Virtuelles Seminar	1 Projektarbeit
Advanced Analytics	6		1 Klausur
Forschungs- und Entwicklungsmanagement	6		1 Klausur
Technologiebasierte Unternehmensgründung	6	1 Virtuelles Seminar	1 Hausarbeit
Führung und Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation	6		1 Hausarbeit
Digitale Arbeit und Gesellschaft	6		1 Projektarbeit
Prozessmanagement	6		1 Klausur
Digitale Strategie und Unternehmensarchitektur	6		1 Klausur
Business Data Analysis	6		1 Klausur
Strategisches Informationsmanagement	6		1 Klausur
Master-Thesis	16		Master-Thesis

a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in begründeten Einzelfällen (d.h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.

b) Eine Doppelbelegung von Modulen ist prüfungsrechtlich nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Es gilt die jeweils in Kraft befindliche Fassung.

Euro-FH
Hamburg, den 27. Februar 2026